

Gartenordnung

Liebe Mitglieder,

willkommen im Gemeinschaftsgarten FrobenGarten e.V.!

Unser Gemeinschaftsgarten ist ein Projekt, bei dem jeder Mensch, der Freude am Gärtnern in Gemeinschaft hat, mitmachen kann. Mitten in Berlin gelegen, soll er Stadtbewohner:innen ermöglichen, Obst und Gemüse ökologisch anzubauen. Darüber hinaus soll der Gemeinschaftsgarten ein Ort der Begegnung sein. Bei der gemeinsamen Arbeit können die Menschen aus der Nachbarschaft sich besser kennenlernen, Praxiswissen und Erfahrungen austauschen, ihre Umgebung aktiv mitgestalten und Generationen sich begegnen.

Die Mitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander sowie mit den im Garten lebenden Pflanzen und Tieren um. Kameradschaftliche Hilfe, Rücksichtnahme und zuvorkommendes Verhalten sind selbstverständlich.

- 1. Gemeinschaftsarbeit, gemeinsame Verantwortung**
- 2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten**
- 3. Gartenplan, Mitgliederbeete**
- 4. Gemeinschaftsbeete und bepflanzte Gemeinschaftsflächen, Ernte**
- 5. Biologische Bewirtschaftung**
- 6. Wasser**
- 7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, Schäden, Schlüssel**
- 8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht**
- 9. Müll, Kompost und Ökolette**
- 10. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Sandkasten, Grill**
- 11. Bienen**
- 12. Hunde**
- 13. Eigenverantwortung, Haftung**
- 14. Mitgliedsbeiträge**

1. Gemeinschaftsarbeit, gemeinsame Verantwortung

Jedes Mitglied beteiligt sich an der Arbeit zu Erhalt und Pflege des Gemeinschaftsgartens. Dazu gehört insbesondere:

- das Sauberhalten und Aufräumen des Gartens
- das Entsorgen des eigenen Mülls
- das Reinigen der vereinseigenen Geräte und Sitzmöglichkeiten
- das Aufsammeln des Laubes im Herbst
- die Beteiligung an anfallenden Arbeiten, die dem Gemeinwohl dienen, wie Pflege der Beete, Materialbeschaffung, Unterstützung neuer Mitglieder beim Aufbau der Beete, dem Sammeln und Weitergeben von Informationen rund um den Garten, Mithilfe bei Gartenfesten, usw.
- die Beteiligung an allen sonstigen anfallenden Arbeiten.

Niemand ist verpflichtet, sich über die oben genannten Aufgaben hinaus für die Gartengemeinschaft zu engagieren, aber jeder der es tun möchte, ist herzlich dazu eingeladen und ermutigt! Jeder ist willkommen, sich mit seinen Fähigkeiten in das Projekt einzubringen und in den verschiedenen Bereichen mitzuwirken, z. B. Feste vorbereiten, Kompost betreuen, Baugruppe, Gartenkunst, Öffentlichkeitsarbeit etc. Zur besseren Organisation anfallender Aufgaben gibt es Kümmerer-Gruppen zu den unterschiedlichen Aufgabenbereichen im Garten, denen jede:r nach persönlicher Neigung beitreten kann. Wenn es um größere Bauprojekte oder um Anschaffungen geht, für welche die Kosten erstattet werden sollen, bitte vorher mit dem Vorstand Rücksprache halten.

Die Vorstandsmitglieder repräsentieren den Garten als Ansprechpersonen im Kontakt mit Behörden oder Menschen, die im Garten mitmachen wollen. Sie bearbeiten die E-Mails, laden zu den Versammlungen ein und sind als Vorstand des Vereins befugt, finanzielle Entscheidungen zu treffen. Der/die Kassenwart:in des Vereins verwaltet die Finanzen. Jedoch sind alle Mitglieder gleichermaßen verantwortlich für die Gestaltung und das Fortbestehen des Gemeinschaftsgartens.

Komm zu unseren Gartentreffen! Nach Möglichkeit treffen wir uns regelmäßig am ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Garten und jeden dritten Samstag im Monat finden ab 12 Uhr gemeinsame Arbeitseinsätze statt. Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen oder wiederzusehen!!!

Darüber hinaus tagt mindestens einmal jährlich die Mitgliederversammlung, zu der der Vorstand einlädt. Alle Mitglieder sollen an dieser Versammlung teilnehmen, da in diesem Rahmen wichtige Entscheidungen getroffen werden. Tagesordnungspunkte zur Mitgliederversammlung kann jedes Vereinsmitglied schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen vor der Versammlung in Textform beim Vorstand einreichen; die Übermittlung per E-Mail genügt.

2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten

Der Garten steht bei Anwesenheit von Mitgliedern auch für willkommene Besucher:innen, Anwohnende und Gäste offen. Ist kein Mitglied auf dem Gelände, so ist der Garten verschlossen. Nur Mitglieder haben einen Schlüssel und dürfen den Zugang zum Garten jederzeit öffnen. Jedes Mitglied verhält sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbar:innen und Anwohnenden.

An Sonn- und Feiertagen sowie morgens vor 8:00 und abends ab 20:00 Uhr finden keine Ruhestörungen durch Maschineneinsatz, Bauarbeiten oder sonstige laute Arbeiten statt. Insbesondere bei gemeinsamen Treffen (Grillen etc.) wird darauf geachtet, dass die Anwohnenden keiner Lärmbelästigung ausgesetzt sind. Die ortsüblichen Bestimmungen der Stadt Berlin zum Lärmschutz werden beachtet.

Schließ bitte immer den Schuppen und das Gartentor ab, wenn du den Garten verlässt.

3. Gartenplan, Mitgliederbeete

Der Gartenplan zeigt sämtliche Mitgliederbeete, Gemeinschaftsbeete sowie Flächen zur Freizeitnutzung. Neue Beete werden nur in Absprache mit dem Vorstand angelegt und auf vorgesehenen Flächen platzsparend aufgebaut. Außerhalb der vorgesehenen Flächen wird nicht angebaut. Die Wege zwischen den Beeten werden freigehalten. Wenn ein Mitglied etwas anderes als ein Beet bauen möchte, holt es hierzu die Zustimmung des Vorstands ein. Dies gilt auch für Baum- und Strauchpflanzungen.

Jedes Mitglied kann sich um ein Mitgliederbeet bewerben. Die Bewerbung ist in Textform an den Vorstand zu richten, entweder per E-Mail an vorstand@frobengarten.de oder per Einwurf in den Briefkasten am Schuppen. Die Vergabe der in ihrer Anzahl begrenzten Mitgliederbeeten erfolgt über eine Nachrückliste. Wenn ein Mitgliederbeet frei wird, wird dieses durch den Vorstand an Interessent:innen auf der Nachrückerliste in der Reihenfolge der Bewerbung vergeben. Der Vorstand führt die Nachrückerliste und informiert alle Mitglieder über seine Entscheidung über Nachrücker:innen und begründet diese.

4. Gemeinschaftsbeete und bepflanzte Gemeinschaftsflächen, Ernte

Einige Beete und Grünflächen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung (Gemeinschaftsbeete, bepflanzte Gemeinschaftsflächen, Rasen).

Es gibt eine Gemeinschaftsbeete-Gruppe, die die federführende Pflege der jeweiligen Flächen übernommen hat. Jedes Mitglied kann dieser Gruppe beitreten und teilhaben, diese Flächen zu bepflanzen, zu gießen und zu bewirtschaften.

Die bepflanzten Gemeinschaftsflächen (Blumenbeete und Beerensträucher an den Zäunen) und der Rasen werden von allen Mitgliedern gemeinsam gepflegt. Sollten sie trocken sein, gib Ihnen gern etwas Wasser, am besten morgens oder abends. Nicht in der Mittagshitze gießen. Und lieber seltener und dafür ausgiebig gießen, damit die Wurzeln in die Tiefe wachsen.

Zum Gärtnern gehört auch die Ernte! Das auf den Gemeinschaftsflächen gewachsene Gemüse kann in Absprache mit der Gemeinschaftsbeete-Gruppe von jedem Mitglied nach persönlicher Selbsteinschätzung geerntet werden. Du kannst Beeren am Zaun, Kräuter aus der Kräuterspirale und Gemüse aus den Gemeinschaftsbeeten pflücken. Wenn Du erntest, achte darauf, die Mutterpflanzen nicht zu verletzen und auch etwas für andere Mitglieder stehen zu lassen.

5. Biologische Bewirtschaftung

Eine biologische Bewirtschaftung der Beete wird bevorzugt. Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und Schädlingsbekämpfung wird auf natürliche Methoden zurückgegriffen. Falls – nur im äußersten Notfall - chemische/konventionelle Methoden eingesetzt werden müssen, werden nur nützlings- bzw. bienenschonende Mittel verwendet. Kunstdünger, Pestizide und Herbizide werden im Gemeinschaftsgarten nicht eingesetzt. Bei den Maßnahmen wird auf jeden Fall darauf geachtet, dass keine Gefahr für Kinder, Tiere und Natur besteht.

6. Wasser

Mit Wasser gehen alle Mitglieder sparsam um. Stell das Wasser am Haupthahn ab, wenn du fertig bist mit dem Gießen. Roll den Schlauch wieder auf. Ein paar Gießkannen sollten beim Wasser bleiben, am besten halb gefüllt, damit sie nicht wegfliegen.

Während der Winterperiode wird das Wasser von der zuständigen Kümmerer-Gruppe abgedreht. Im Frühjahr wird das Wasser erst wieder aufgedreht, wenn kein Bodenfrost mehr zu erwarten ist. Der Anschluss befindet sich im Hotel Aldea Novum, ein Zugang ist in Absprache mit der Hotelleitung möglich.

Das in der Regentonnen gesammelte Wasser kann ebenfalls zum Gießen genutzt werden. Zum Wintereinbruch ist die Tonne vollständig zu leeren (Hahn bleibt offen).

7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen

Der Verein stellt allen Mitgliedern eine Reihe von Werkzeugen und Gartengeräten zur Verfügung. Diese werden von allen pfleglich behandelt und nach der Benutzung gesäubert wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückstellt. Materialien und Geräte werden im Schuppen verschlossen aufbewahrt. Schäden oder Abnutzungen sind jedoch nicht immer zu vermeiden. Kaputte Werkzeuge/Geräte werden dem Vereinsvorstand gemeldet.

Im Geräteschuppen sind ohne Absprache mit dem Vorstand keine persönlichen Gegenstände (z. B. Gartenmöbel, Kleidung, insbesondere keine Lebensmittel) zu lagern.

Jedes Mitglied bekommt gegen ein Pfand in Höhe von 20,- € einen Schlüssel für den Garten vom Vorstand ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels wird das Pfand einbehalten und gegen eine erneute Pfandgebühr ein weiterer Schlüssel ausgehändigt. Der Schlüssel darf nicht an Kinder und Nichtmitglieder weitergegeben werden.

8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht

Die Mitglieder nehmen aufeinander Rücksicht und sorgen für Sicherheit im Garten, um andere Mitglieder und Kinder nicht zu gefährden. Die Beete dürfen (außer zur Arbeit am Beet) nicht betreten werden, dafür gibt es Wege.

Die Kinder sollen sich frei und gefahrlos im Garten bewegen können. Die Beete und andere Bepflanzungsbehälter werden deshalb von den Mitgliedern so gebaut und in Stand gehalten, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht. Insbesondere wird darauf geachtet, dass Werkzeuge, Glasflaschen, etc. so benutzt und aufbewahrt werden, dass sie außer Reichweite der Kinder sind und nicht gefährlich werden können. Hochgiftige Pflanzen wie Eisenhut, Goldregen, Engelstropfete, Maiglöckchen (Verwechslung mit Bärlauch!!) etc. werden im Garten nicht angebaut. Im Zweifel entscheidet der Vorstand, welche Pflanzen nicht erlaubt sind und entfernt werden müssen.

Jedes Mitglied ist für sich, seine Kinder, sein Mitgliederbeet, seine Gäste und mitgebrachte Tiere verantwortlich. Kinder sind im Garten herzlich willkommen. Sie dürfen den Garten in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Sie haben hier die Gelegenheit, mit allen Sinnen das Pflanzen und Wachsen von Gemüse, Obst und Kräutern mitzuerleben und werden altersgerecht in die Bewirtschaftung und die Gemeinschaftsarbeiten einbezogen. Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und haften für alle durch sie entstandenen Schäden. Sie sorgen insbesondere dafür, dass ihre Kinder respektvoll mit dem Gemeinschafts- und Privateigentum der anderen Mitglieder umgehen und die Pflanzen und Früchte der anderen Mitglieder nicht ernten oder zerstören.

9. Müll, Kompost und Ökolette

Es gibt keine öffentlichen Mülleimer im Garten. Müllvermeidung ist für alle selbstverständlich. Jeglicher trotzdem anfallende Müll wird von den Mitgliedern selbstständig mit nach Hause genommen. Zigarettenabfälle müssen stets in einem verschlossenen Behälter gesammelt werden. Wer raucht, nimmt auch seinen Zigarettenabfall wieder mit beim Verlassen des Gartens.

Biologische und kompostierbare Abfälle (ausschließlich kleingehäckselte Grünabfälle, keinesfalls Essensreste, Küchenabfälle oder Erntegut) werden den Kompostregeln entsprechend am ausgewiesenen Kompostplatz entsorgt. Das Anlocken von Ratten durch falsche Kompostabfälle wird in jedem Fall vermieden. Bei Fragen helfen die Kompost-Kümmerner weiter.

Auf dem Gartengelände befindet sich eine Ökolette, die von allen Mitgliedern und Gartenbesucher:innen benutzt werden darf. In der Ökolette dürfen ausschließlich menschliche Ausscheidungen und Toilettenpapier entsorgt werden, die nach der Benutzung durch das dafür vorgesehene Holzstreu zu bedecken sind. Bitte keine Feuchttücher oder ähnliches hineinwerfen! Die Leerung der Ökolette erfolgt während der Gartensaison monatlich oder nach Bedarf durch die Firma ecotoiletten (info@ecotoiletten.de). Sollte das Fass voll sein, kannst du dich an den Vorstand wenden.

10. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Sandkasten, Grill

Die vom Verein und/oder Mitgliedern der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, der Sonnenschutz und der Grill werden pfleglich behandelt, nach der Benutzung an ihren Platz zurückgestellt und bei Bedarf gereinigt und repariert. Der Sandkasten wird vor Verlassen des Gartens wieder zugeklappt und der Grill nach Abkühlung (ggf. am Folgetag) von jedem Benutzer selbst gereinigt. Schäden werden dem Vorstand gemeldet.

Die Anschaffung neuer Ausstattungsgegenstände und damit verbunden die Übernahme von Kosten aus dem Vereinsvermögen ist mit dem Vorstand abzusprechen. Schenkungen und Dauerleihgaben sind prinzipiell willkommen, aber ebenfalls mit dem Vorstand abzusprechen. Dauerleihgaben sind von § 5 Abs. 9 der Satzung nicht erfasst.

11. Bienen

Bienen sind unersetzlich für unsere Natur und das Bestäuben der Pflanzen. Auf dem Gelände des Gemeinschaftsgartens sind deshalb Bienen angesiedelt. Der Bereich, in dem die Bienenkästen aufgestellt sind, wird nicht betreten. In der Nähe der Bienen verhalten sich alle Mitglieder ruhig und respektvoll. Halte Abstand zu den Bienen, sie sollen sich bei uns wohlfühlen und ihre Arbeit in Ruhe verrichten können. Mach niemals den Deckel der Bienenbox auf. Adnan Karabulut (Telefonnummer: 0176 577 55 190) ist Ansprechpartner für die Bienen.

12. Hunde

Hunde sind im Garten erlaubt. Sie werden innerhalb des Gartengeländes an der Leine geführt. Die Hinterlassenschaften des Hundes werden sofort aufgesammelt und außerhalb des Gartens entsorgt. Bei begründeten Anlässen können Hunde durch jedes Mitglied aus dem Garten verwiesen werden. Die Hundebesitzer:innen haben die Aufsichtspflicht für ihre Hunde und haften für alle entstandenen Schäden.

13. Eigenverantwortung/Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder Sachbeschädigungen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Verein eine Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins beruhen.

Der Verein hat für mögliche Haftungen eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen: 5 Mio. Euro.

14. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt von Mitgliedern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36,00 Euro, die Zahlung eines höheren Beitrags steht den Mitgliedern offen. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat zum Ende des ersten Quartals vom Verein eingezogen. Der erste Mitgliedsbeitrag wird mitsamt einem Schlüsselpfand in Höhe von 20,00 Euro eingezogen. Mitglieder, die dieses nicht erteilen möchten, werden um eine entsprechende Mitteilung in Textform (E-Mail oder Einwurf in den Briefkasten am

Schuppen) an den Vorstand und um die Einrichtung eines Dauerauftrages auf untenstehendes Konto gebeten.
Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

Kontoinhaber:in: ForbenGarten e.V.
IBAN: DE 26 1005 0000 0191 0379 82
BIC: BELADEBEXXX
Bank: Berliner Sparkasse

Wir wünschen eine tolle Zeit im FrobenGarten!

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 30. November 2021